Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 10 (1983)

Heft: 3

Rubrik: Staatskunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

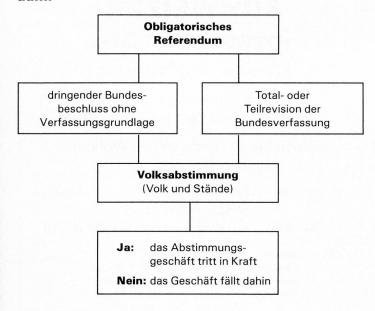
Staatskunde

In einer früheren Ausgabe erläuterten wir das Verfahren von der Initiative bis zum Erlass eines neuen Gesetzes. Wir wiesen darauf hin, dass die Initiative die gleiche Funktion hat wie ein Gaspedal in einem Auto. Umgekehrt entspricht ein Referendum einem Bremspedal, mit dem man die legislative Maschinerie abrupt stoppen kann. Die semi-direkte Demokratie kann man deshalb mit einem Auto vergleichen, in dem es nicht nur ein Gas- und Bremspedal für den Fahrer (Regierung und Parlament), sondern auch für die Passagiere (Stimmbürger) gibt.

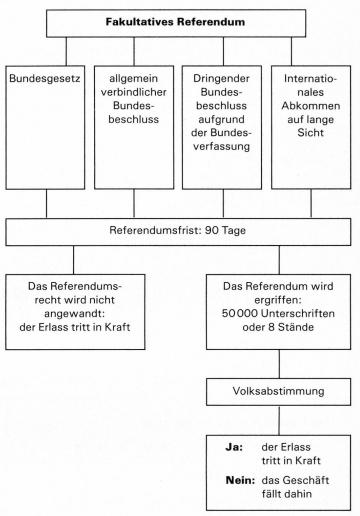
Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Volksinitiative bei einer Abstimmung nur eine beschränkte Chance hat, angenommen zu werden. Im Staat Schweiz ist die Bremse, d.h. das Referendum, viel stärker als der Motor. Dieses Volksrecht ist sogar so wichtig, dass man von einer Referendumsdemokratie spricht, wenn man auf die schweizerische Demokratie anspielt.

Das Volk hat durch das Referendum auf Bundesebene die Möglichkeit, in die gesetzgebende Arbeit der Behörde einzugreifen.

Vorgehen: über die wichtigsten Gesetze (z.B. Verfassungsänderungen) muss eine Volksabstimmung stattfinden. Man nennt dies **obligatorisches Referendum.**



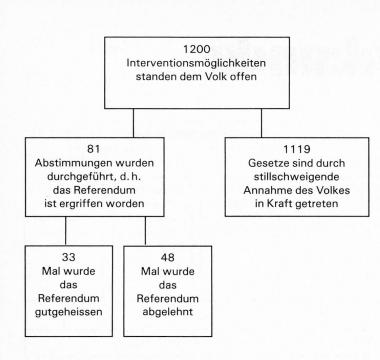
Die weitern, vom Parlament gutgeheissenen Gesetze treten nach unbenutztem Ablauf der Wartezeit von 90 Tagen, die man Referendumsfrist nennt, in Kraft. Während dieser Periode kann eine Volksabstimmung verlangt werden, sofern dies von 50000 Stimmbürgern oder 8 Kantonen gewünscht wird. Man spricht dann von einem **fakultativen Referendum.**



Wir müssen auch noch von der Variante mit zwei Referendumsmöglichkeiten sprechen: das Parlament kann im Fall einer dringenden Angelegenheit schnell handeln und den Beschluss ohne Referendumsfrist in Kraft setzen. Damit wird vermieden, dass sich die Stimmbürger dazu äussern können. Wenn es sich aber um Bundesbeschlüsse von allgemeiner Verbindlichkeit handelt, bleiben diese dem fakultativen Referendum unterworfen und können ihre Gültigkeit ein Jahr nach Annahme durch das Parlament verlieren, sofern sie in der Zwischenzeit vom Volk abgelehnt wurden. Das gleiche gilt für die aufgrund ihrer Dringlichkeit in Kraft gesetzten Bundesbeschlüsse, wenn sie gegen die Verfassungsbestimmungen verstossen. Sie verlieren ihre Gültigkeit nach einem Jahr, sofern sie nicht von Volk und Ständen gutgeheissen wurden.

Die Referendumsergebnisse

von 1848 bis 1978 wurden vom Parlament nicht weniger als 1318 Gesetze gutgeheissen.



118 davon, die unter die Kategorie «obligatorisches Referendum» fielen, wurden Volk und Ständen vorgelegt, während 1200 dem «fakultativen Referendum» unterstellt waren.

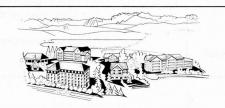
Gegenwärtig beeinflusst die Angst vor dem Referendum unsere Gesetzgebung. Wegen des Risikos, dass ein vorgelegtes Gesetz abgelehnt werden könnte, werden bei der Ausarbeitung von neuen Gesetzen oft Kompromisse geschlossen. Dies ist der Grund, warum das Referendum, wie im oberen Schema dargestellt, so selten ergriffen wird.

Lucien Paillard

Ecole d'Humanité 6085 Hasliberg Goldern

Gemeinnützige Genossenschaft; Telefon 036 711515; B.O., 1050 m ü.M. Internat: familiäre Kleingruppen, Knaben und Mädchen, Primar-, Sekundar-, Realschule, Gymnasium. Flexible Kursorganisation (Fähigkeitsgruppen, nicht Jahrgangsklassen) ermöglicht u.a. Umschulung auf Schweizerische Schulverbätnisse

English-speaking school system: CEEB and GCE preparation Gründer: Paul und Edith Geheeb. 150 Schüler, 34 Lehrer. Leitung: Natalie und Armin Lüti-Peterson



INSTITUT MONTANA ZUGERBERG

Leitung: Dr. K. Storchenegger 6316 Zugerberg, Telefon 042 21 17 22 1000 Meter über Meer Internationale Schule
für Söhne ab 10 Jahren
American School: 5th-12th Grade
Schweizer Sektion:
Primarschule Klassen 4-6
Gymnasium und Wirtschaftsdiplomschule
Eidgenösssisch anerkannte Diplom- und
Maturitätsprüfungen im Institut
Ferienkurse: Juli-August

Nach getaner Arbeit ist gut ruhn!

Am besten ruht man am sonnigen Genfersee in

Montreux

oder in den einzigschönen Waadtländer Alpen in

Villars sur Ollon

Hier bieten wir Ihnen zum Kauf: schöne **Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen** zu vernünftigen Preisen, in ruhiger Lage, mit herrlicher Aussicht.

Anfragen direkt an das Bauunternehmen:

Emile KOHLI S.A.

1884 VILLARS sur Ollon, Telefon 025 35 15 33

Abzutrennen
Bitte senden Sie Auskünfte an:

n |-

SCHWEIZER investieren Sie in der Schweiz

HOCHSICHERE ANLAGE LEBENSQUALITÄT GARANTIERT

Wählen Sie aus unseren drei Wohnprogrammen:

□ Walliser Alpen □ Waadtlander Alpen
☐ Waadtländer Jura
☐ Studio ☐ Wohnung ☐ 2 Etagen
Schreiben Sie an: Atelier d'Architecture et d'Urbanisme Henri CEVEY S.A. – CH-1896 Vouvry Telex 456 167 CESA – Tel. 025 81 33 01
Name:
Adresse:
Tel
Geschäftsadresse:
Tel.